

Info

1-2017

Offizielles Mitteilungsblatt der Kirchengewerkschaft

Die Zukunft der Gewerk- schaften

Warum es sich lohnt,
dafür Zeit und Mühe
aufzuwenden__S. 12-15



INHALT**Editorial** **2-3**

Ralf Vullriede: „Ich habe einen Traum von einer Kirchengewerkschaft, die für alle christlichen Mitarbeiter und ihre Wohlfahrtsverbände da ist, die so stark ist, dass es ihr gelingt, auf tariflicher Ebene Arbeitsbedingungen zu schaffen, die den Mitarbeitenden gerecht werden und auf die wir stolz sein können.“

Die Kirchengewerkschaft – ... **4**

... auch ein ökumenisches Projekt?

Kirchentag 2017 **5****Bescheinigung für das Finanzamt** **5****LV Baden** **6**

Thema „Kircheneigenes Umzugs-kostengesetz“

LV Baden **7**

Broschüre/Vorsorgeordnner der Evangelischen Landeskirche in Baden

VCH-Hotel Greifswald **8****Seminare...** **9**

der Kirchengewerkschaft

Sozialwahlen 2017 **10-11**

Geben Sie Ihre Stimme ab, damit Ihre Interessen in den jew. Gruppierungen vollständig vertreten sind.

Zukunft der Gewerkschaften **12-15**

„Die zentrale Frage lautet: Warum sind die Gewerkschaften so wenig sexy, und wie können sie wieder stärker werden?“

Nachruf **16-17**

Gerhard Stilke

LV Nord: Verbandstag 2017 **17**

Termin zur Planung: 11.10.2017

LV Kurhessen-Waldeck **18**

Beschlüsse

LV Kurhessen-Waldeck **19**

Diakonie Hessen und ihr Arbeitsrecht

Urteil **20**

Verfall von Urlaubsansprüchen

Demokratie **21**

Bischof Janssen: Kirche will zur Demokratie beitragen

Kirche und Tankstelle **22**

Der evangelische Pastor Andreas Schmidt lädt in Abständen an der Tankstelle im Harzer Dorf Pöhlide Besucher, die dort zum Tanken kommen, zum Kaffee ein.

Impressum **7**

Was möchtest Du zu Dir und Deiner Person erzählen?

Ich hab da mal 'ne Frage...

Ralf Vullriede, ...

geboren in Diepholz/Niedersachsen, verheiratet, drei erwachsene Kinder. Von Beruf Diplom Sozialpädagoge, und seit 30 Jahren Leiter einer Jugendhilfeeinrichtung in Diepholz. Seit 1994 aktiv in der MAV des Kirchenkreises Grafschaft Diepholz, aktuell als Vorsitzender mit einer halben Freistellung. Seit 12 Jahren Mitglied im Gesamtausschuss der Landeskirche Hannover und über 25 Jahre Mitglied bei Verdi. Gründungsmitglied des Verbandes Weser-Ems unserer Kirchengewerkschaft und 2016 in den Bundesvorstand gewählt.

Was fällt Dir bei dem Stichwort „Kirche“ ein?

Taufe, Konfirmation, Hochzeit und viele familiäre Erinnerungen. Als Arbeitgeberin Kirche zu Anfang große Erwartungen und schnelle Ernüchterung. Viele Menschen mit allen Stärken und Schwächen, was gerade auf der Leitungsebene bei vielen Mitarbeitern, aufgrund der hohen Erwartungen, zu Enttäuschungen führt. Auch bei Kirche wird eben nur mit Wasser gekocht, und die betriebswirtschaftlichen Ergebnisse müssen stimmen, sonst gibt es keine große Zukunft.

Was fällt dir beim Stichwort „Diakonie“ ein?

Meine kleine Jugendhilfeeinrichtung gehört zur Diakonie, und daher gibt es eine starke Verbindung zur Diakonie. Vor allem auch mit anderen Einrichtungen aus der Diakonie gibt es gerade über die Fachverbände einen Zusammenhalt, der uns

„Ich habe einen Traum von einer Kirchengewerkschaft, die für alle christlichen Mitarbeiter und ihre Wohlfahrtsverbände da ist, die so stark ist, dass es ihr gelingt, auf tariflicher Ebene Arbeitsbedingungen zu schaffen, die den Mitarbeitenden gerecht werden und auf die wir stolz sein können.“ Ralf Vullriede

nach außen vertritt. Ich habe mich sehr mitgefroten, dass es in Niedersachsen gelungen ist, den Dritten Weg zu verlassen und hier nun Tarifverhandlungen mit Gewerkschaften geführt werden.

Und was ist Deine Assoziation zum Thema „Arbeitsrecht“?

Arbeitsrecht bei Kirche erlebe ich leider im Rahmen der Selbstbestimmung durch die Kirche überwiegend als nachteilig für die Mitarbeiter. Die propagierte Dienstgemeinschaft entpuppt sich leider häufig als Mogelpackung. Die Loyalität, die von den Mitarbeitern erwartet wird, entspricht oft nicht dem, was die Dienststellenleitungen bereit sind, als Fürsorge zurückzugeben, und die gemeinsame Verantwortung hat doch ein deutliches Gefälle nach „Gutsherrenart“. Das ist in der Arbeit häufig frustrierend, und ich wünschte mir ein einheitliches Arbeitsrecht sowie Flächentarifverträge statt „Rosenenpickerei“.

Glaubst Du, dass Kirche und Diakonie sowie Caritas eine soziale Verantwortung haben?

Das glaube ich ganz bestimmt. Ich bin auch davon überzeugt, dass die Menschen in unserem Land hier große Erwartungen haben, ob sie Kirchenmitglied sind oder nicht. Eine moralische Instanz durch die kirchlichen Wohlfahrtsverbände soll-

te auch politisch Einfluss nehmen zum Wohle der Schwachen und Hilfebedürftigen in unserer Gesellschaft.

Gibt es in Deutschland noch so etwas wie soziale Verantwortung?

Leider gibt es immer wieder Aussagen wie „Geiz ist geil“ oder „Wenn jeder an sich denkt, ist an jeden gedacht“. Aber gerade als im letzten Jahr die vielen Flüchtlinge zu uns kamen, habe ich eine große Welle der Solidarität erlebt. Leider liest man davon in der Presse wenig und nimmt eher die Spinner von Pegida und der AfD wahr. Es bleibt aber unsere Aufgabe, die soziale Verantwortung wahrzunehmen und uns für die Menschen einzusetzen, die das aus eigener Kraft nicht können. Anderen zu helfen ist eine dankbare Aufgabe und gibt einem sehr viel mehr zurück, als mit Geld zu bezahlen ist.

Gibt es noch Solidarität bei kirchlich Beschäftigten?

Kirchliche Beschäftigte sind auch nicht viel anders als die meisten anderen; in den sozialen Berufen häufig mit mehr Leidensfähigkeit. Hier kümmert man sich oft um seine Patienten, Klienten usw. und erst in zweiter Hinsicht um sich selbst. Kirchliche Mitarbeiter sind beim Thema, sich in Gewerkschaften zu organisieren, eher nachlässig. Hier bilden die Pastoren

eine Ausnahme, die sind überwiegend organisiert und wissen ihren Berufsstand gut vertreten. Da wünschte ich mir mehr Solidarität, um den eigenen Berufsstand selbstbewusst zu vertreten.

Ist eine Gewerkschaft heute noch notwendig?

Uneingeschränkt JA! Wenn sich die Gewerkschaften nicht um die Belange der Arbeitnehmer kümmern, sind sie den Arbeitgebern ausgeliefert. Aber es ist wie mit der Demokratie, vielen ist sie so selbstverständlich geworden, dass sie glauben, dass sich keiner mehr darum kümmern muss. Entgelterhöhungen, die durch die Gewerkschaften erstritten werden, nimmt man gerne mit. Dass die Voraussetzung hierfür eine gute Organisation ist, wird leider von vielen nicht anerkannt.

Was ist Deine persönliche Perspektive in der Gewerkschaft als auch für die Gewerkschaft?

Um es mit Martin Luther Kings Worten zu sagen: Ich habe einen Traum von einer Kirchengewerkschaft, die für alle christlichen Mitarbeiter und ihre Wohlfahrtsverbände da ist, die so stark ist, dass es ihr gelingt, auf tariflicher Ebene Arbeitsbedingungen zu schaffen, die den Mitarbeitenden gerecht werden und auf die wir stolz sein können. ■

Die Kirchengewerkschaft – auch ein ökumenisches Projekt?



powa in einem Vortrag anlässlich der Segnung des ökumenisch verantworteten Hauses der Religionspädagogik in Fulda (Hessen). Seiner Auffassung nach kann religiöse Bildung nur „verantwortet werden, wenn sie in einem ökumenischen Miteinander vermittelt wird“. Denn wir leben, so Woppowa, in einer zunehmend entchristlichten Gesellschaft; in dieser können Christen nur gemeinsam überzeugen. So gelingt den beiden großen Konfessionen in Deutschland – zumindest in Hessen – eine ökumenische Zusammenarbeit im Bereich der Religionspädagogik. Könnte eine ökumenische Zusammenarbeit auch für uns als Kirchengewerkschaft ein Ansporn und ein Anspruch sein? Könnten wir versuchen, auf dem Gebiet des Arbeitsrechtes eine Zusammenarbeit gelingend umzusetzen?

lischer Seite gibt es eine große Anzahl an Berufsgruppenvertretungen. Diese sind meist nach Bistümern bzw. nach Gliedkirchen organisiert. Hier bietet sich eine enge Zusammenarbeit an. Ja, meines Erachtens ist sie sogar zwingend notwendig. Und sie kann gelingen. Denn es gibt nicht nur Trennendes, um das eigene Profil zu stärken, sondern auch viel Verbindendes, und dieses sollten wir nutzen. In unserer zunehmend entsolidarisierten Gesellschaft sollten wir über die Konfessionsgrenzen hinaus überlegen, welches die dienstgeberischen und dienstnehmerischen Grundlagen unseres arbeitsrechtlichen Handelns sind. Die Betrachtungen und Diskussionen der katholischen Soziallehre und der evangelischen Sozialethik zur Sache können uns inspirieren und weiterführen. In Bezug auf das wirtschaftliche Handeln und die Gehälter aller Mitarbeiter heißt es in der Docat (Zusammenfassung der katholischen Soziallehre in zeitgemäßer Sprache): gerechte Löhne müssen hoch genug sein, „um den Arbeitnehmern eine umfassende Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen“; und weiterhin: Es darf „zwischen dem Lohn einfacher Arbeiter und dem Verdienst von Spitzenmanagern kein krasses Missverhältnis bestehen“.

„Der Organisationsgrad in fast allen sozialen Berufen ist außerordentlich gering (...).“ Prof. Dr. Jan Woppowa

Der Organisationsgrad in fast allen sozialen Berufen ist außerordentlich gering, auch wenn es uns vermehrt gelingt, wieder junge Kolleginnen und Kollegen für die solidarische Gewerkschaftsarbeit zu begeistern. Der Blick auf Interessenvertretungen im kirchlichen Arbeitsfeld ist von einer auffallenden Vielfältigkeit geprägt; einer Vielfältigkeit, die vermutlich nur noch wenige überblicken. Auf katholischer wie auf evange-

Die Kirchengewerkschaft hat den Anspruch, für alle Beschäftigten in Diakonie, Caritas und in den verfassten Kirchen ansprechbar zu sein und deren Interessen zu vertreten. Damit ist sie auch Ansprechpartner für kirchlich lose gebundene Mitarbeitende in Organisationen von Diakonie und Caritas.

Als Kirchengewerkschaft finden wir uns in einer gesamtgesellschaftlichen Situation vor, in der Organisationen von Diakonie, Caritas und Kirchen auf der einen Seite ihr „Profil“ herausstellen wollen, während sie auf der anderen Seite aufeinander bezogen sind.

Laut Jugendstudien ist für junge Menschen die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Konfession weniger bedeutend als die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Milieu, so Prof. Dr. Jan Wop-

Ist es ein gewagter Traum, eine überschwängliche Hoffnung: Ökumenische Kooperation aller Verbände, die sich um die Vertretung der Interessen von Beschäftigten in Organisationen der verfassten Kirchen, der Diakonie und der Caritas bei Erhalt der jeweiligen Selbstständigkeit? Ökumenisches Eintreten für ein übergreifendes, für alle geltendes kirchliches Arbeitsrecht, vielleicht mit Tarifbindung? ■

— **Burkard Schops**, Landesvorsitzender des Landesverbandes Kurhessen-Waldeck



„Du siehst mich!“ – Kirchentag 2017

Im Reformationsjahr 2017 findet der Deutsche Evangelische Kirchentag in Berlin-Wittenberg statt, vom 24. bis 28. Mai 2017. Die Kirchengewerkschaft wird sich dort in gewohnter Weise auf dem „Markt der Möglichkeiten“ präsentieren. Unter der Losung „Du siehst mich“ aus dem 1. Buch Mose, Kapitel 16, Vers

13, werden wir Dich/Sie hoffentlich in Berlin in den Messehallen 1.2 antreffen. Inhaltlich ist die Kirchengewerkschaft unter dem Thema „Gesellschaft und Bildung“ zu finden. Wir würden uns über einen Besuch sehr freuen! ■
Herzliche Einladung
Euer Bundesvorstand

Bescheinigung für das Finanzamt

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

das neue Jahr ist schon in vollen Zügen unterwegs. Einige von Ihnen sind aktuell dabei, Ihre Einkommensteuererklärung für das abgelaufene Jahr 2016 dem Finanzamt zu übermitteln.

Vergessen Sie hierbei nicht, dass Sie auch Ihren Gewerkschaftsbeitrag für die Kirchengewerkschaft steuerrechtlich absetzen können.

Eine entsprechende Bescheinigung können Sie per E-Mail anfordern über: beitrag@kirchengewerkschaft.de.

Oder rufen Sie gern in der Geschäftsstelle an (Frau Boysen), und bitten Sie um eine entsprechende Bescheinigung für das Finanzamt. ■

— Hubert Baumann, Dipl.-Jurist/
Gewerkschaftssekretär

Kirchengewerkschaft

Beitrittserklärung

Hiermit trete ich in die Kirchengewerkschaft zum _____ ein.

Name – Vorname _____ geboren am _____

Straße – Hausnummer _____

PLZ – Ort _____

Telefon privat _____ Mobil _____

E-Mail dienstlich _____ E-Mail privat _____

Telefon dienstlich _____

Ich bin beschäftigt als (Beruf) _____

bei Arbeitgeber (siehe Arbeitsvertrag) _____

im Kirchenkreis _____

Datum – Unterschrift _____

Ich bin...

- unter 28 Wochenstunden beschäftigt, nämlich _____ Stunden
 über 28 Wochenstunden/Vollzeit beschäftigt
 KAT – Entgeltgruppe _____ TVöD – Entgeltgruppe _____
 KTD – Entgeltgruppe _____ AVR – Entgeltgruppe _____
 ohne Tarifbindung – Entgelt (brutto Monat) _____ Euro
 in Rente in Pension z. Zt. arbeitssuchend in Ausbildung
 in Elternzeit
 geringfügig beschäftigt
 BFD (Bundesfreiwilligendienst)/FSJ (Freiwilliges Soziales Jahr)
Geworben von: _____

Kombimandat – Einzugsermächtigung und SEPA-Lastschriftmandat

Einzugsermächtigung: Ich ermächtige die Kirchengewerkschaft widerruflich, die von mir zu entrichtenden Mitgliedsbeiträge bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem unten angegebenen Konto einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die Kirchengewerkschaft, Zahlungen von meinen Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Kirchengewerkschaft auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinen Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Meine Bankverbindung lautet:

Kontoinhaber _____

Kreditinstitut _____

IBAN _____

BIC _____

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Da für den Bereich der evangelischen Kirche in Baden das kircheneigene Umzugskostengesetz gilt, behandelt untenstehender Artikel lediglich die steuerfreien Höchstbeträge, die vom Arbeitgeber (steuerfrei) erstattet werden können:



Ebenfalls können nach dem Bundesumzugskostengesetz Aufwendungen für sonstige Umzugsauslagen in nachgewiesener Höhe anerkannt werden.

Änderung der maßgebenden Beträge für Umzugskosten zum 1. März 2016 bzw. 1. Februar 2017

Kosten, die einem Arbeitnehmer durch einen beruflich veranlassten Umzug an einen anderen Ort entstehen, können vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt werden. Die steuerliche Anerkennung dieser Beträge wird laut BMF-Schreiben vom 18. Oktober 2016 ab 1. März 2016 und weiter zum 1. Februar 2017 erhöht.

Liegt ein beruflich veranlasster Umzug vor, so kann der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer Umzugskosten in Höhe des Betrages steuerfrei ersetzen, der nach dem Bundesumzugskostengesetz als höchstmögliche Umzugskostenvergütung gezahlt werden könnte.

Für Umzüge werden insbesondere folgende Aufwendungen anerkannt:

- Nachgewiesene Beförderungsauslagen für die Beförderung des Umzugsgutes
 - Reisekosten des Arbeitnehmers und seiner Angehörigen
 - Mietentschädigungen für die alte und neue Wohnung
 - Erstattungen von Wohnungsvermittlungsbühren
- Das Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen (LSG) hat entschieden, dass bei einem Umzug, für den das Jobcenter eine Zusicherung (hinsichtlich der Aufwendungen für die neue Unterkunft) erteilt hat, auch die Kosten für die Umstellung des Telefon- und Internetanschlusses zu den „eigentlichen“ Umzugskosten im engeren Sinn zählen. Diese seien daher vom Jobcenter zu erstatten.
=> Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen: Urteil vom 6. Oktober 2015 - L 6 AS 1349/13; veröffentlicht bei

Erstattungen für einen Kochherd bis zu 230 EUR und Auslagen für Öfen bis zu einem Betrag von 163 EUR für jedes Zimmer.

Ebenfalls können nach dem Bundesumzugskostengesetz Aufwendungen für sonstige Umzugsauslagen in nachgewiesener Höhe anerkannt werden. Hierunter fallen z. B. Trinkgelder an das Umzugspersonal, Auslagen für das Umschreiben von Personalausweisen und Personalkraftfahrzeugen, Abbau und Anschlusskosten von Herden, Öfen, Anschluss- oder Übernahmekosten eines Fernsprechanschlusses sowie die Anschaffung von Vorhängen, Rollos und Vorhangstangen.

Als umzugsbedingte Unterrichtskosten können vom Arbeitgeber ab dem 1. März 2016 1.882 EUR und ab 1. Februar 2017 1.926 EUR ersetzt werden.

www.sozialgerichtsbarkeit.de; die Revision ist beim BSG anhängig - B 14 AS 58/15 R

Ohne Nachweis kann der Arbeitgeber in diesen Fällen Pauschbeträge für Verheiratete, Lebenspartner und Gleichgestellte bei Beendigung des Umzugs ab dem 1. März 2016 in Höhe von 1.493 EUR und ab 1. Februar 2017 1.528 EUR steuerfrei ersetzen.

Für ledige Arbeitnehmer betragen die Pauschbeträge ab 1. März 2016 746 EUR und ab 1. Februar 2017 764 EUR.

Der Pauschbetrag erhöht sich für jede weitere Person mit Ausnahme des Ehegatten oder Lebenspartners ab 1. März 2016 um 329 EUR und ab 1. Februar 2017 um 337 EUR.

Gleichzeitig wurden im BMF-Schreiben die Pauschbeträge für den zusätzlichen Unterricht der Kinder des Umziehenden angehoben:

Die Erstattung der Auslagen für einen durch Umzug bedingten zusätzlichen Unterricht der Kinder betragen für Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft bis zu 40 % des Endgrundgehalts der Besoldungsgruppe A 12 des Bundesbesoldungsgesetzes für jedes Kind; davon werden 50 % in voller Höhe und darüber hinausgehende Aufwendungen zu drei Viertel erstattet.

Die oben aufgeführten Beträge sind auch die Höchstbeträge, die als Werbungskosten steuerlich geltend gemacht werden können, wenn der Umzug beruflich bedingt ist, der Arbeitgeber jedoch keine Umzugskostenvergütung erstattet. ■

„Nicht(s) vergessen“

Karlsruhe • Das Tabuthema Sterben hat die Evangelische Landeskirche in Baden in einer neuen Broschüre aufgegriffen. „Unter dem Titel ‚Nicht(s) vergessen‘ möchte sie Menschen Mut machen, sich auf den letzten Lebensabschnitt und das Abschiednehmen vorzubereiten“, erläutert der badische Oberkirchenrat Matthias Kreplin. Offenbar mit Erfolg: Die erste Auflage in Höhe von 10.000 Exemplaren ist bereits vergriffen. Mittlerweile hat die badische Landeskirche ergänzend einen Vorsorgeordner entwickelt, der dort kostenlos bestellt werden kann. Spenden sind möglich.

Wie stelle ich mir meine letzte Reise vor? Was gehört in mein Gepäck? Und wer soll mich begleiten und wohin? Unter diesen Leitfragen geht die neue Broschüre „Nicht(s) vergessen“ Fragen des dritten Lebensabschnittes an. „Inhaltlich weist sie nicht allein auf die Endlichkeit, sondern auch auf die Schönheit und Kostbarkeit des Lebens hin“, darin sieht Oberkirchenrat Kreplin einen Grund, warum das Heft so stark nachgefragt sei und Menschen die Scheu nehme, sich mit ihrem Tod auseinanderzusetzen.

Die Hilfestellung, „sich auf den letzten Lebensabschnitt und die damit verbundenen Abschiede vorzubereiten“, wie Landesbischof Dr. Cornelius-Bundschuh im Geleitwort der Broschüre

schreibt, nehme offenbar die Angst vor dem Tabuthema Tod und befruchtet den Austausch – zwischen Kindern und Eltern, zwischen Partnern und auch Freunden. Oberkirchenrat Kreplin berichtet von Rückmeldungen wie der eines 45-Jährigen. Er hatte das Material eigentlich für seine Eltern bestellt, aber gemerkt, „dass es auch mir hilft, meine persönlichen Dinge Schritt für Schritt zu ordnen“. • „Endlich habe ich einen Weg gefunden, mit meinem Mann ins Gespräch zu kommen. Der hat bisher immer einen Bogen um diese Themen gemacht“, schrieb eine 72-Jährige. • Die Mitarbeiterin einer Beratungsstelle für Hilfen im Alter schilderte die Erfahrung, dass Bildsprache und Texte für ihre Klienten „so berührend sind, wie wir es noch nie gesehen haben“.

Die Evangelischen Landeskirchen im Rheinland, in Bayern und in Württemberg steigen nun mit ein bei Broschüre und Vorsorgeordner. „Die Begleitung am Lebensende, bei Bestattungen und in der Trauer gehört schließlich zu den wichtigen Aufgaben der Kirche und ihrer Seelsorge“, betont der badische Oberkirchenrat Kreplin. ■

— Die Broschüre und der Vorsorgeordner können kostenlos bestellt werden unter: nichtsvergessen@ekiba.de.
— Weitere Informationen finden Sie unter www.nichtsvergessen.de.

IMPRESSUM

Verlag: Verein zur Wahrnehmung und Förderung der wirtschaftlichen, sozialen und beruflichen Belange kirchlicher Mitarbeiter (VKM-Förderverein) e.V.
Glißmannweg 1 • 22457 Hamburg-Schnelsen
Telefon: 040-6514380

Herausgeber: Kirchengewerkschaft
Glißmannweg 1 • 22457 Hamburg-Schnelsen
Telefon: 040-6514380
Telefax: 040-6511119

www.kirchengewerkschaft.de
E-Mail: info@kirchengewerkschaft.de

Bankkonto:

EB Kiel • BIC: GENODEF1EK1
IBAN: DE46 5206 0410 0006 4048 63

Redaktion: Hubert Baumann (verantwortlich),
Ingrid Luda, Sabine Boysen

Titelbild: Markus Karger

Layout und Satz: info@rosemarie-komossa.com (Kiel) für ComLog GmbH (www.comlog.de)

Druck: Glückstädter Werkstätten, Itzehoe (www.druckerei-itzehoe.de)

Erscheinungsweise: Vierteljährlich
zum 15. März, 15. Juni, 15. September,
15. Dezember

Preis: Die Gewerkschaftszeitschrift der Kirchengewerkschaft ist für Mitglieder im Beitrag enthalten. Für Nichtmitglieder kostet die „Kirchengewerkschaft Info“ im Abo pro Ausgabe 2,45 Euro – das entspricht einem Jahresbeitrag von 9,80 Euro.



Wir sind auf Facebook:

- <https://www.facebook.com/Kirchengewerkschaft>
- Lesbar, ohne bei Facebook Mitglied zu sein. Aufforderungen wie „Registrieren“ oder „Anmelden“ ignorieren bzw. bei sich öffnenden Fenstern mit einer Aufforderung zur Mitgliedschaft „Schließen“ klicken.
- Lesbar, ohne „Gefällt mir“ zu klicken. (Nicht die Anzahl der Gefällt-mir-Klicks zählt, sondern der Inhalt.)



MARTENS
RECHTSANWÄLTE
WIENEKE-SPOHLER

Manfred Martens
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Eppendorfer Baum 23
20249 Hamburg
Tel.: (040) 82 22 82 0-0
Fax: (040) 82 22 82 0-22
www.mws.arbeitsrecht.de
info@mws.arbeitsrecht.de

VCH-Hotels



VCH-Hotel Greifswald, eine großzügige, moderne Hotelanlage



Wir haben ein Restaurant mit köstlichen Speisen.



Nicht nur für Familien, sondern auch für Gruppen



Es gibt interessante Familienkombis.

VCH-Hotel Greifswald

verfügen sogar über eine Küchenzeile. Im Haupthaus steht Gästen auch das WLAN-Netz kostenfrei zur Verfügung.

Das VCH Hotel Greifswald in Mecklenburg-Vorpommern besticht als großzügige und moderne Hotelanlage mit einer tollen Ausstattung für Familien, die in dieser Form kaum ein anderes Hotel bietet.

Die Familienkombis bestehen aus zwei Zimmern, die durch einen kleinen Flur und ein Bad getrennt sind, so dass die Eltern ihre Privatsphäre haben. Zudem wird den Kids hier so einiges geboten – ein Spielzimmer hält allerhand Spielzeug für reichlich Betätigung der Kleinsten bereit – bis auf elektronisches Spielzeug. Ältere Kinder werden vom hauseigenen Fun-Center mit vier Bowlingbahnen und Billardtisch magisch angezogen. Die 122 Zimmer, 24 Boardingappartements und Familienkombis des Hotels sind gut ausgestattet mit Dusche, WC, TV, Telefon und Balkon. Einige Zimmer

In der Umgebung des Hotels gibt es viel zu erkunden. Die Hansestadt Greifswald mit ihrem Museumshafen, die historische Altstadt mit vielen gotischen Backsteinbauten oder das Fischerdorf Wieck sind Attraktionen, die einen Besuch lohnen. Auch das nur 13 Kilometer entfernte kinderfreundliche Strandbad Lubmin ist ein Publikumsmagnet. Die Inseln Rügen und Usedom sind vom Hotel in jeweils 30 Kilometern Entfernung erreichbar für schöne Tagestrips.

Kulturell hat die Region ebenfalls eine Menge zu bieten: In der Geburtsstadt von Caspar David Friedrich finden hier Ausstellungen im gleichnamigen Zentrum statt. Die Kloster-Ruine Eldena, ein ehemaliges Zisterzienserkloster, gibt spannende Einblicke, und das Theater Vorpommern hat einen Ruf zu verteidigen – was es auch tut.

Arrangement 1: Familienurlaub – die Ostsee einmal ganz nah erleben

→ Siehe auch: www.vchhotel-greifswald.de/arrangements.html
— Anreise täglich
— ganzjährig buchbar
— 4x Übernachtungen im Familienzimmer
— täglich reichhaltiges Frühstücksbuffet
— 1 Stunde Bowling im hauseigenen Bowlingcenter (nach Verfügbarkeit)
— 10 Prozent Rabattgutschein auf Speisen und Getränke im Abendrestaurant für Ihren gesamten Aufenthalt (sonntags geschlossen)
— kostenfreie Hotelparkplätze. ■

Weitere Informationen unter:

— www.vchhotel-greifswald.de
— www.vch.de/hotel-info/greifswald.html

SEMINARE

Hier können Sie sich anmelden:

Kirchengewerkschaft
Glißmannweg 1
22457 Hamburg-Schnelsen
Telefon 040 6 51 43 80
Telefax 040 6 51 11 19
E-Mail info@kirchengewerkschaft.de

Bitte melden Sie sich bis spätestens 14 Tage vor Beginn des gewünschten Seminars an.

- Per Anmeldeformular:
.... www.kirchengewerkschaft.de/seminare/seminar-anmeldeformular
- Auch per Post, Telefon oder E-Mail nehmen wir Ihre Anmeldung gern entgegen.

Nach Eingang Ihrer Anmeldung wird diese von uns zeitnah schriftlich bestätigt.

Für den Rücktritt von einer erfolgten Anmeldung später als drei Tage vor Beginn der Veranstaltung:

- müssen wir eine Ausfallschädigung in Höhe von 85 Prozent der Seminar Kosten in Rechnung stellen.
- Kann der Platz mit einem Nachrücker besetzt werden, dann berechnen wir 30,00 Euro Verwaltungskosten.

**Wir freuen uns auf Sie!
Herzlich willkommen!**



Fotos: Markus Karger



Von der Einstellung bis zur Kündigung

Das tägliche Geschäft ist die Mitbestimmung in Gänze und im eingeschränkten Bereich. In dem Seminar werden wir vertieft auf folgende Inhalte eingehen:

- Mitbestimmung
 - eingeschränkte Mitbestimmung
 - Mitberatung
 - gesetzliche Grundlagen
- **Seminar 2017/04**
30. und 31. März 2017
Osnabrück/Hotel Busch Atter
- **Seminar 2017/05**
5. und 6. April 2017
Kassel/Hotel Schweizer Hof

Kündigung/Kündigungsschutz

Insbesondere Arbeitnehmer werden vor einer sozial ungerechtfertigten oder, bei Abwägung der beidseitigen Interessen, ungerechtfertigten harten Kündigung geschützt, so das Rechtslexikon. Die Mitarbeitervertretung hat gemäß § 35 MVG-EKD die Pflicht, die Belange der Mitarbeitenden zu fördern und darauf zu achten, dass geltendes Recht (z. B. Kündigungsschutzgesetz) eingehalten wird. Mit diesem Seminar möchten wir folgende Inhalte aufarbeiten:

- verschiedene Kündigungsarten
 - betriebsbedingte Kündigung
 - verhaltens-/personenbedingte Kündigung
 - außerordentliche Kündigung
 - Druckkündigung
 - Abmahnungen
- **Seminar 2017/07**
9. Mai 2017
Osnabrück/Hotel Busch Atter
- **Seminar 2017/09**
13. Juni 2017
Fulda/Parkhotel Kolpinghaus Fulda
- **Seminar 2017/23**
20. September 2017
Haus der Kirche, Ev. Akademie Baden, Bad Herrenalb

Mediation – Bedeutung und Stellenwert in der Arbeit einer Mitarbeitervertretung

Konflikte sind auch in Kirche und Diakonie Bestandteil der täglichen Arbeit für Verantwortliche in der Personalarbeit. Dabei vermittelt die Mitarbeitervertretung in der Regel zwischen Arbeitgebern und Beschäftigten sowie bei Auseinandersetzungen unter Kolleginnen und Kollegen.

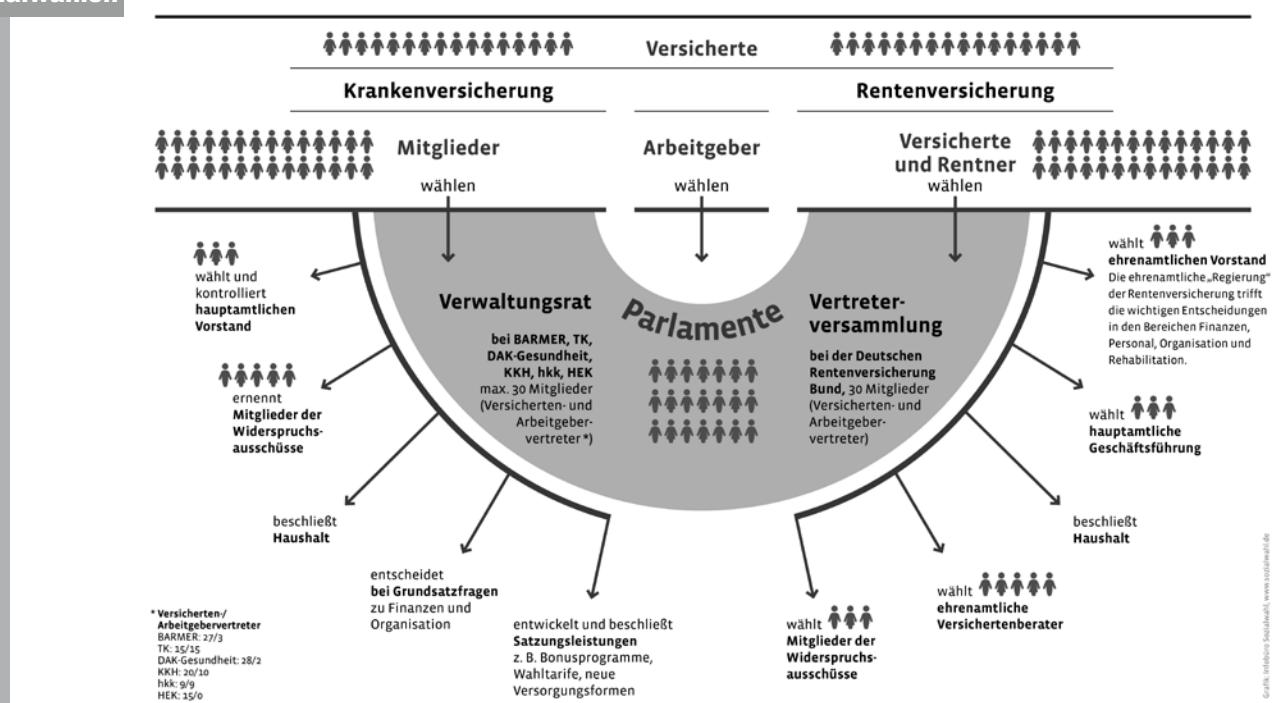
Irgendwann kommen hier auch erfahrene Mitarbeitervertreter an ihre Grenzen. Dieses zu erkennen und die Möglichkeit einer Mediation in Betracht zu ziehen sowie Methoden und auch praktische Übungen kennzeichnen dieses Seminar.

- **Seminar 2017/27**
16. und 17. Mai 2017
Tagungszentrum Martinshaus, Kanalufer 48, 24768 Rendsburg
- **Seminar 2017/28**
05. und 06. Juli 2017
Fulda/Parkhotel Kolpinghaus Fulda

Gesprächsführung/Rhetorik – Seminar für erfahrene Mitglieder der MAV

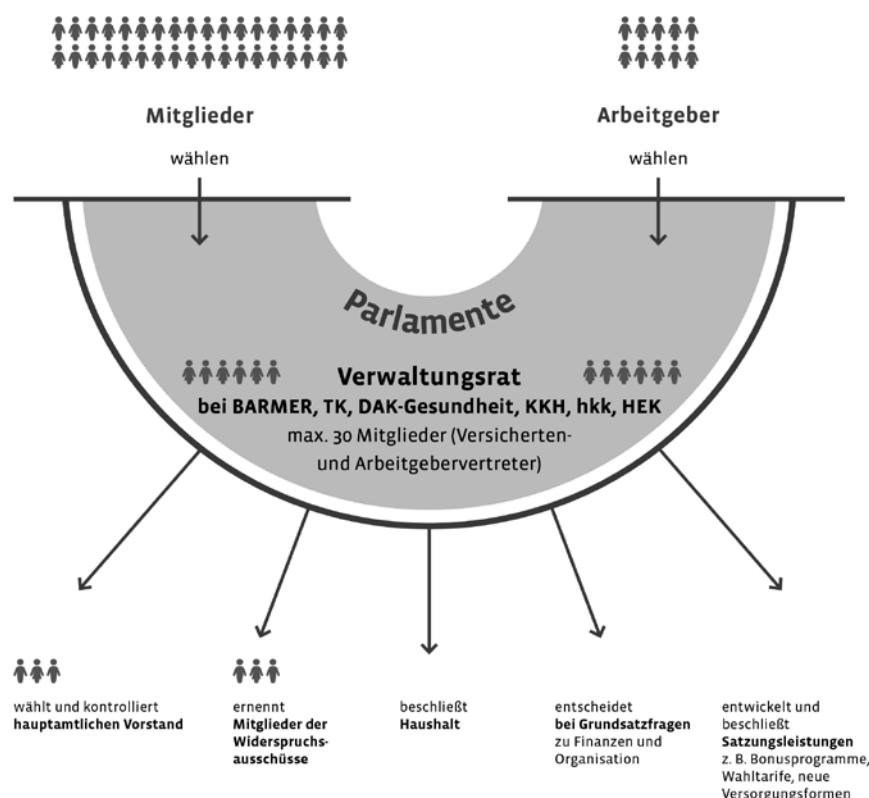
Wir wenden uns mit diesem Seminar an langjährige Kolleginnen und Kollegen der Mitarbeitervertretung. Dabei möchten wir die Kompetenz jeder/jedes Einzelnen nutzen, um Kenntnisse zu vertiefen und die Arbeit als Gremium zu reflektieren und zu erweitern. Wir beschäftigen uns mit Fragen der Geschäftsordnung und wie die Arbeit sinnvollerweise aufgestellt werden kann. Reflexion und kollegiale Beratung sind Bestandteil des Seminars.

- **Seminar 2017/19**
26. und 27. April 2017
Hamburg/Hotel „Zum Zeppelin“
- **Seminar 2017/20**
01. und 02. Juni 2017
Papenburg/Historisch-Ökologische Bildungsstätte



Sozialwahlen 2017

Selbstverwaltung der Krankenkassen (Ersatzkassen)



Bei der Sozialwahl 2017 wählen über 21 Millionen Mitglieder der Ersatzkassen BARMER, TK, DAK-Gesundheit, KKH, hkk, HEK ihre Parlamente – die Verwaltungsräte. Die Verteilung der Versicherten- und Arbeitgebervertreter ist bei der BARMER 27/3, bei der TK 15/15, bei der DAK-Gesundheit 28/2, bei der KKH 20/10, bei der hkk 9/9, bei der HEK 15/0. Mit der Wahl wird die Selbstverwaltung der Kassen erst möglich. Denn die Parlamente wählen und kontrollieren den Vorstand, entwickeln und beschließen Satzungsleistungen und treffen alle grundsätzlichen Entscheidungen.

Glückstädter

Freizeit | Anzeige

Werkstätten

Im Jahr 2017 finden die 12. Sozialversicherungswahlen statt. Versicherte und Arbeitgeber wählen Ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Gremien der Selbstverwaltung. Die Selbstverwaltung findet statt bei der Deutschen Rentenversicherung Bund, in den Krankenkassen: DAK-Gesundheit, Techniker Krankenkasse, BIG direkt gesund, IKK Klassik sowie Barmer GEK. In den Unfallversicherungen bzw. Berufsgenossenschaften der Verwaltungsberufsgenossenschaft, Berufsgenossenschaft für Gesundheit und Wohlfahrtspflege, Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe sowie in der Sozialversicherung für Landwirtschafts-, Forst- und Gartenbau werden die Parlamente neu gewählt. Hinzu kommen die einzelnen Landesverbände, zum Beispiel der Deutschen Rentenversicherung. Auch wird in den regionalen AOK-Gebieten die Selbstverwaltung neu gewählt.

Vom 10.04. bis 31.05.2017 wird in Deutschland die drittgrößte Wahl nach der Europawahl und der Wahl zum Deutschen Bundestag durchgeführt. Die wenigsten bekommen hiervon etwas mit oder finden sich thematisch in dieser Wahl wieder. Hintergrund ist, dass rund 50 Millionen Versicherte der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung, Renten- und Unfallversicherung ihre Vertreterinnen in den Gremien der Sozialversicherungsträger wählen. Die Gewählten haben ein Mandat von sechs Jahren und bestimmen dort politisch unabhängig und ehrenamtlich im Sinne ihrer Versicherten bei allen wichtigen Entscheidungen mit, beispielsweise wenn es darum geht, Ihre Versicherungsbeiträge wirtschaftlich einzusetzen.

Das Besondere bei den Sozialversicherungswahlen ist, dass die Kandidaten über ihre Listen, z. B. den Gewerkschaften, den eigenen Versichertenzusammenschlüssen sowie den christlichen (katholischen/evangelischen) Arbeitnehmerorganisationen eine sogenannte Friedenswahl haben. So sind die Versicherten bei der IKK Klassik, der BIG direkt gesund und den Berufsgenossenschaften nicht mehr direkt zur Wahl aufgerufen. Das bedeutet, die Listenvertreter, deren Vorstände, haben sich im Vorfeld über die Sitzverteilung geeinigt. Bei den Sozialversicherungsträgern der Deutschen Rentenversicherung Bund, der Techniker Krankenkasse und der DAK Gesundheit hat es keine Einigung gegeben, so dass hier die versicherten Arbeitnehmer von ihren Sozialversicherungsträgern in den nächsten Wochen Briefe erhalten. Dort wird es dann, wie wir es von den Bundestags-, Landtagswahlen oder auch anderen Wahlen kennen, die Möglichkeit, und ausschließlich die Möglichkeit, einer Briefwahl geben.

Von daher geben Sie Ihre Stimme ab, damit Ihre Interessen auch in den jeweiligen Gruppierungen vollständig vertreten sind. ■

Weitere Informationen finden Sie natürlich auch im Internet unter: www.sozialwahl.de

— Hubert Baumann, Dipl.-Jurist/Gewerkschaftssekretär



Die zentrale Frage lautet: Warum sind die Gewerkschaften so wenig sexy, und wie können sie dies wieder stärker werden?

Zukunft der Gewerkschaften

Im Wettstreit um Aufmerksamkeit und Engagement

Dies ist ein Blick von außen auf die Gewerkschaften, und bei diesem Blick geht es vor allem um ihr Ansehen, Image und Glaubwürdigkeit sowie um ihre Fähigkeit, zu begeistern, zu handeln und sich durchzusetzen. Dazu ist ein vergleichender Blick auf Bürgerinitiativen und Protestbewegungen notwendig – also auf jene Organisationen, die in letzter Zeit viel Furore gemacht haben und von deren Beispiel die

Gewerkschaften womöglich etwas lernen können.

Die zentrale Frage lautet: Warum sind die Gewerkschaften so wenig sexy, und wie können sie wieder stärker werden? Es geht darum, wie sich die Gewerkschaften im Wettbewerb um die knappen Ressourcen Aufmerksamkeit und Engagement positionieren. Man kann auch die klassische, gewerkschaftliche Sprache benutzen und es – statt als „sexy“ – auch so formulieren: Wie lassen sich „die Mühlen der Ebene“ (Bert Brecht) durch Erfolgsergebnisse leichter ertragen und

besser handhaben? Um diese Frage zu beantworten, will ich mich zunächst mit der allgemeinen Ausgangslage beschäftigen und dann einen Blick auf die Akteure werfen, die um die gesellschaftlich knappen Ressourcen Aufmerksamkeit und Engagement konkurrieren. Ich werde dabei die Lage beschreiben, durch vergleichende Beobachtungen ergänzen und sie nach Möglichkeit zuspitzen, um abschließend ein paar Hinweise zu möglichen Lösungsansätzen zu geben. Diese Anregungen werden sehr allgemein sein, und ich vertraue darauf, dass die

Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter selbst sie am besten präzisieren und konkretisieren können.

Die traditionellen Milieus haben sich aufgelöst

Vor einigen Jahrzehnten bereits hat der Heidelberger Soziologe Rainer Lepsius eine „Erosion der sozialmoralischen Milieus“ beobachtet. Dabei geht es um drei Milieus der alten Bundesrepublik: das katholische, das protestantische und das sozialdemokratisch-gewerkschaftliche Milieu, zwischen denen es gewisse Überschneidungen gibt. Diese Milieus zeichnen sich dadurch aus, dass sie jeweils eigene Organisationen und Wertvorstellungen, Erfahrungsräume und Erwartungshorizonte haben. Man wird in sie hineingeboren und verbleibt in ihnen ein Leben lang. Sie halten und tragen, aber sie binden auch. Diese Milieus weisen Vereinsstrukturen auf, die buchstäblich von der Wiege bis zur Bahre reichen; Feste und Feiern finden in diesen Milieus statt. Sie stellen den Rahmen der politischen Sozialisation dar. Solange man zu diesen Milieus gehört, ist klar, welche Partei man wählt, wo man sich engagiert, in welche Veranstaltungen man geht, zu welchem Fußballverein man hält. Aber diese Milieus gibt es nicht mehr oder nur noch in Resten. Unter den vielfältigen Ursachen für diese Auflösung ragen zwei heraus: die regionale und vor allem die soziale Mobilität der Menschen. Sie haben ihre Herkunftsmilieus verlassen und sich auf die Wege der Individualisierung begeben. Durch den sozialen Aufstieg in den 1960er und 1970er Jahren ist das Herkunftsmilieu für viele zu einer Jugenderinnerung geworden: etwas, das man hinter sich gelassen hat und das nur noch als romantische oder auch bedrohliche Erinnerung präsent ist. Damit ist aber auch der Boden dahin, auf dem die Gewerkschaften lange gediehen und gewachsen sind.

Die Bindungskraft von Parteien und Gewerkschaften schwindet

Kirchen wie Gewerkschaften gleichermaßen haben die Folgen dieser Entwick-

lung zu spüren bekommen, wenn auch in unterschiedlicher Zeitfolge und Intensität. Inzwischen hat diese Erosion auch die politischen Parteien erreicht. Eine politikwissenschaftliche Untersuchung von Karsten Grabow aus dem Jahr 2000 zeigt: Die dünne, fast skeletthafte Struktur der Parteien in den neuen Bundesländern – mit Ausnahme der alten PDS, aber das ist eine Ausnahme, die es in wenigen Jahren nicht mehr geben wird – ist die Zukunft der Volksparteien im Westen. Der Mitgliederschwund hat bereits auf breiter Front eingesetzt, und bald werden die Mitglieder der Parteien nicht mehr genügen, um die bei Kommunalwahlen errungenen Sitze in den Stadt- und Kreisparlamenten zu besetzen.

Repräsentation braucht eine breite Basis

Damit ist aber auch das repräsentative System gefährdet. Es ist eine Distanz der Bevölkerung gegenüber der politischen Klasse und der Funktionärsebene entstanden, die daraus resultiert, dass beide Ebenen nur noch unzureichend miteinander verbunden sind. Die gut besuchten Mitgliederversammlungen etwa waren ein solches Bindeglied. Aber solche Versammlungen gibt es immer seltener. Wenn die breite Basis verschwindet, sind Politiker und Funktionäre mit sich selbst beschäftigt. Sie bekommen nicht mehr unmittelbar mit, was sich in der Gesellschaft tut, wie die Stimmung ist. Das Problem bei Stuttgart 21 war: Die Basisorganisationen der etablierten Parteien haben den Stimmungswechsel in der Bevölkerung gegenüber dem Bauprojekt nicht aufgenommen und nach oben weitergegeben, sonst hätten beide Volksparteien kaum so ungeschickt agiert. Offenbar kann die demoskopische Dauerbeobachtung die klassische Rolle der Parteibasis nicht ersetzen. Die demoskopische Aufklärung funktioniert wie ein Mikroskop oder Fernglas – sie fokussiert, was beobachtet werden soll. Basisorganisationen arbeiten hingegen nach dem Prinzip von Insektenaugen und sehen tendenziell alles: nicht genau und oft bloß schemenhaft, aber sie haben ein Gespür dafür, woher Gefahr droht. Das gilt auch für die Gewerkschaften: Sie

brauchen eine breite Basis, um zu spüren, wo der Schuh drückt.

Große Versprechen führen nicht zu mehr Vertrauen.

Die politische Klasse und die Funktionäre, also diejenigen, die Politik oder Interessenvertretung als Beruf betreiben, werden infolge der schwindenden Verbindungen zur Basis mit wachsendem Misstrauen beobachtet. Gleichzeitig sind sie mit zunehmend unerfüllbaren Leistungserwartungen konfrontiert. Diese Erwartungen fördern sie selbst mit oft sehr lauten Versprechen und großmundigen Zusagen, um das Vertrauen und die Gefolgschaft der Basis zu sichern. Kurzfristig mag das wirken, aber längerfristig ist es verhängnisvoll, weil die Erwartungen nicht erfüllt werden können. Die Macht der Politik, zu handeln, und die Macht der Gewerkschaften, zu verhandeln, sind mit Globalisierung und internationaler Konkurrenz deutlich kleiner geworden. Das lässt sich auch nicht durch kraftvolle Sprüche und Ankündigungen wettmachen.

Mediendemokratie: je größer das Anliegen, desto besser

In der heutigen Mediendemokratie ist Aufmerksamkeit zu einer knappen Ressource geworden. Es ist ein Wettstreit um die begrenzte Aufmerksamkeit entstanden, die die Voraussetzung für Engagement ist. Ein wichtiges Kriterium dafür ist, inwiefern sich die moralischen Begründungen für Handeln verallgemeinern lassen. Die Individualisten, die nun jenseits der alten sozialmoralischen Milieus leben, suchen nach Zielen und Zwecken, mit denen sie sich identifizieren können. Für sie ist dabei wichtig, wie allgemein und universell die Anliegen sind. Das Partikularinteresse verliert gegen das Gemeinwohl, das hier vor allem als gute >>>

>>> Absicht antritt. Gemeinwohlunternehmer und entsprechende Nichtregierungsorganisationen finden die größte Aufmerksamkeit und Zustimmung: Greenpeace, weil die Organisation für das Überleben der Menschheit – gegen die Klimakatastrophe – kämpft; attac, weil das Netzwerk gegen die Partikularinteressen der Mächtigen und Starken antritt. In diesem Wettstreit sind die Gewerkschaften Verlierer. Sie gelten als dröge, bloß auf die eigenen Interessen beziehungsweise die ihrer Mitglieder bedacht. Obendrein haben sie wenig Charme, weil sie aufs Materielle fixiert sind. Die Gewerkschaften haben ein Idealitätsdefizit, einen Mangel an verallgemeinerungsfähigem Idealismus, und der wird in der modernen Me dien demokratie mit ihren Talkshows deutlich sichtbar.

staat haben die Gewerkschaften das ihre beigetragen. Aber sie haben strukturell bei dieser Entwicklung verloren, denn in der Folge ist ihre politische wie gesellschaftliche Bedeutung geschwunden. Die dynamische Bewegung, der Fortschritt, der erkämpft werden muss, hat sich in eine stabile Statik gewandelt – in eine Ordnung, in der man sich bequem einrichten kann. Eine in ihrem Kern gesättigte Gesellschaft drängt die Gewerkschaften an den Rand oder macht sie selber statisch. Sie haben nach wie vor Relevanz, aber sie wecken keine Begeisterung. Sie sind Interessenorganisationen, die dafür sorgen sollen, dass es nach Möglichkeit so bleibt, wie es ist. Das ist der Charme von Krücken, derer man sich bedient, wenn es nicht anders geht.

Inzwischen ist diese Mitte jedoch in Gefahr geraten. Wir können beobachten, wie eine Kluft zwischen oberer und unterer Mittelschicht aufreißt. Die einen fühlen sich überlastet, die anderen abgehängt und im Stich gelassen. Das zeigt sich noch nicht so sehr in harten sozialstatistischen Daten, aber in Stimmungen und Ängsten. Die Erosion des Normalarbeitsverhältnisses ist eine Erosion der gesellschaftlichen Mitte. Die Gewerkschaften müssen sich für den sie betreffenden Teil der gesellschaftlichen Mitte interessieren und sich für ihn attraktiv machen. Sie müssen ihn aus seiner lethargie wecken und in Bewegung bringen. Das ist nicht leicht, aber anders lässt sich keine politische Kraft entfalten. Die Macht der Gewerkschaften liegt in der Drohung mit Kooperationsentzug. Abgehängte und Beschäftigungslose können damit nicht drohen – sie haben bloß Wählerstimmen, aber von denen machen sie einen erstaunlich geringen Gebrauch. Sie erwarten Fürsorge, und die sollen sie bekommen. Aber wer sich nur darauf konzentriert, wird zur sozialen Hilfsorganisation. Politische Dynamik ist etwas anderes. Und vor allem hier sind die Gewerkschaften gefordert.

Schwächen, und die sind – trotz Hartz IV – nicht in Deutschland zu finden, sondern in anderen Gegenden der Welt. Der Afrikahype, den wir in den Medien und bei prominenten moralischen Vorturnern beobachten können, steht dafür, dass sich das Engagement der moralisch Hochmotivierten aus Deutschland heraus verlagert. Das wird sich, nicht zuletzt unter dem Eindruck der Mittelmeerflüchtlinge, vorerst nicht ändern. Das Elend in Afrika ist spektakulär. Wer dagegen mit den sozialen Problemen in Deutschland konkurrieren will, hat schon verloren. Es hat eine Aufmerksamkeitsglobalisierung stattgefunden, und die Gewerkschaften sind ihr Verlierer. Daneben ist, wie erwähnt, eine starke Fixierung auf universale Themen und Forderungen zu beobachten: die Rettung der Menschheit angesichts der Klimakatastrophe, die moralische Selbstanklage in reichen Gesellschaften, die Moralisierung des Politischen im Ganzen. Das sind Entwicklungen, von denen die Gewerkschaften nicht profitieren. Sie können sie nicht ändern, aber sie müssen lernen, klug damit umzugehen.

„Spektakuläre Aufmerksamkeitspolitik“ – es geht um Beiträge und Spenden

Aber wie wird das Wahre, Gute und Schöne, das von den Nichtregierungsorganisationen und Gemeinwohlunternehmern bewirtschaftet wird, in der Aufmerksamkeitsskala und Politikagenda platziert? Greenpeace hat als erstes von Massenbeteiligungen auf spektakuläre Aktionen von Aktivisten und Spezialisten – etwa Industrieletterern – umgestellt. Es kommt nicht darauf an, dass Viele kommen, sondern dass einige Wenige spektakuläre Aktionen durchführen, die gute Bilder fürs Fernsehen liefern. Hier herrschen die Logik der Werbung und die Imperative der Medien. Es geht letztlich um finanzielle Beiträge und Spenden, mit denen diese spektakuläre Aufmerksamkeitspolitik finanziert wird. Geld tritt an die Stelle von Engagement. Dies hat Ralf Vandamme in seiner Dissertation beschrieben. [iii]

Aufmerksamkeit und Spendenbereitschaft sollen Teilnahme ersetzen. Dem können und sollen die Gewerkschaften

Die Mitte und deren drohende Spaltung

Weil die sozialmoralischen Milieus sich aufgelöst haben, ist die soziale und politische Mitte zum politischen Bezugs punkt geworden. Mitte ist jedoch ein sehr weiter Begriff – sie steht eher für ein Empfinden und Bewusstsein als für eine präzise Analyse der gesellschaftlichen Vermögens- und Einkommensverhältnisse. Mitte ist da, wo soziale Sicherheit herrscht, wo die soziale Zukunft geplant werden kann. Über 60 Prozent der Deutschen rechnen sich der sozialen Mitte zu. Früher garantierten Vermögen oder ein gesichertes Einkommen die Sicherheit, auf der das Mittegefühl beruhte. Das hieß, dass nur das Besitz- und das Bildungsbürgertum zur Mitte zählten. Doch der Wohlfahrtsstaat hat die Verteilung von Vermögen und gesichertem Einkommen auf immer mehr Menschen ausgeweitet. Voraussetzung war, dass sich die Betreffenden in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis befanden. So sind erhebliche Teile der alten Unterschichten in die gesellschaftliche Mitte aufgestiegen. Zu diesen Integrationserfolgen durch den Wohlfahrts-

Das Gute und das Spektakuläre

In einer auf den ersten Blick „satten“ Gesellschaft hat die Interessenvertretung an Charme verloren. Wenn Interessenvertretung, dann für die Ärmsten und

nicht folgen. Aber sie leiden unter dieser Entwicklung! Also müssen sie sich darauf einstellen. Sie müssen lernen, ihre Botschaften in den Medien zu platzieren. Aber sie sollen nicht glauben, dass damit alle Probleme gelöst sind. Erfolgreiche Kämpfe um Aufmerksamkeit bilden die Voraussetzung für erfolgreiche Kämpfe um Engagement. Mehr nicht. Und es bleibt die entscheidende Frage: Wie lässt sich zeitlich begrenzte Aufmerksamkeit in längerfristiges Engagement verwandeln?

Die große Erzählung und die kleinen Geschichten

Die Freiwilligensurveys zeigen den Trend, sich punktuell zu engagieren: An die Stelle langfristiger Organisationsmitgliedschaft tritt kurzfristiges Engagement, und das auch noch im Hinblick auf ein überschaubares Thema. Die Nimby-Bewegung (Not in my backyard) will Unangenehmes und Nachteiliges verhindern oder beseitigen, wie Müllkippen am Ende der Straße und Autobahnbrücken im Blickfeld des Wohnzimmerfensters. Sie ist ergänzend zum Hype der allgemeinen und großen Ziele entstanden. Die Organisationen, die zwischen dem Moralischen und den persönlichen Interessen vermitteln, verlieren an Relevanz und Zuspruch. Die Vermittlungsebene erodiert. Das ist ein großes politisches Problem, das nicht nur die Gewerkschaften betrifft, aber sie in besonderer Weise.

Dieses Auseinanderfallen ist eine Folge des Verlusts und des Niedergangs der großen Erzählungen. Das führt dazu, dass Interessenverfolgung und Normorientierung unverbunden nebeneinander stehen. Die Vermittlungsebene fehlt; diese gründete sich auf Organisationen plus den Erzählungen von Ziel und Weg, in denen die allgemeine Marschrichtung und die Politik der kleinen Schritte miteinander verbunden wurden. Die großen sozialen und politischen Bewegungen des 19. Jahrhunderts verfügten allesamt über solche Erzählungen, die man damals Utopien oder Ideologien nannte, aber die sind inzwischen verschwunden. Geblieben sind die kleinen Geschichten vergangener Erfolge, also eine rückwärts gekehrte politische Romantik. Die narrative Verbindung von Vergangenheit und Zukunft, die die Gegenwart einbezieht, fehlt. Das ist der vielleicht wichtigste Grund, warum die Gewerkschaften so wenig sexy sind. Solche Erzählungen müssen neu entwickelt werden, sonst wird sich das nicht ändern. Ein neues Bündnis mit Intellektuellen und Schriftstellern ist erforderlich, um an diesen Erzählungen zu arbeiten, die man nicht einfach erfinden kann. Die Anstrengungen des Tages, die „Mühen der Ebene“, müssen wieder eingebettet werden in Vorstellungen, die begeistern und für die es sich lohnt, Zeit und Mühe aufzuwenden. ■

— Heinrich-Böll-Stiftung/CC BY-SA 2.0

ZMV
KETTELERVERLAG
Fachverlag für kirchliches Arbeitsrecht
Serviceunternehmen der KAB
www.zmv-online.de

DIE MITARBEITERVERTRETUNG

Zeitschrift für die Praxis der Mitarbeitervertretung
in den Einrichtungen der katholischen und evangelischen Kirche

Präzise und verständlich informiert die ZMV über kirchliches und staatliches Arbeitsrecht, insbesondere:



- ✓ Mitarbeitervertretungsrecht MAVO und MVG.EKD
- ✓ kirchliche Arbeitsrechtssetzung in verfasster Kirche, Caritas und Diakonie
- ✓ kirchengemäße Tarifverträge
- ✓ Tarifrecht des öffentlichen Dienstes
- ✓ betrieblicher Arbeits- und Gesundheitsschutz
- ✓ Steuer- und Sozialversicherungsrecht

Plus: Fallbeispiele aus der Praxis einer Mitarbeitervertretung mit Lösungsvorschlägen, Antworten auf Leserfragen, Tipps für Fachliteratur.

Das kompetente Informationsmedium für die Praxis in den Mitarbeitervertretungen, Personalabteilungen, im Bereich der Arbeitsrechtlichen Kommissionen und für juristische Berater.

Eine Fachzeitschrift gehört zu den notwendigen Hilfsmitteln, die die MAV für ihre Arbeit braucht. Der Dienstgeber hat die Kosten für die Fachzeitschrift gemäß § 17 Abs. 2 MAVO bzw. § 30 MVG.EKD zu übernehmen.

Fordern Sie ihr Probeheft an – Print oder Digital!

◆ Abonnement Print	€ 9,80
inkl. CD-ROM „ZMV plus“ – Volltextarchiv ab Jahrgang 2000* mit Rechtsprechungsdatenbank zu den Entscheidungen der kirchlichen Gerichtsbarkeit, katholischer und evangelischer Bereich, als regelmäßige Beilage in Heft 1 des Jahrgangs ISSN 0939-8198	
Abonnement Digital (Einzelplatz)	
inkl. Volltextarchiv ab Jahrgang 2000 • ISSN 2363-7595	
◆ Abonnement Digital zusätzlich	
zum bestehenden Print-Abo (Einzelplatz)	€ 0,00
◆ Abonnement Digital (Einzelplatz)	€ 9,80
◆ Abonnement Digital für Universitäten, Bibliotheken, Gerichte	
1 – 5 Zugänge, je Zugang	€ 9,80
6 – 10 Zugänge, je Zugang	€ 9,80

Bestelladresse

KETTELER-Verlag GmbH, Niederlassung Waldmünchen
Schloßhof 1, 93449 Waldmünchen
Telefon 09972/9414-51, Fax 09972/9414-55
E-Mail: kontakt@ketteler-verlag.de
Internet: www.ketteler-verlag.de

Nachruf

Gerhard Stilke



*Liebe Kolleginnen,
liebe Kollegen,*

nach schwerer Krankheit ist am 10. Januar 2017 unser treues und langjähriges, ehemaliges Vorstandsmitglied der Kirchengewerkschaft Landesverband Nord (vormals vkm Nordelbien) verstorben und hat die letzte Ruhe gefunden.

Der Landesvorstand der Kirchengewerkschaft, die Tarifkommission, die Mitglieder des Vorstandes des Fördervereins und die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle bleiben als Trauernde zurück. Zurück bleiben auch seine Ehefrau, die Kinder und seine Familie.

Wir möchten an dieser Stelle unser Mitgefühl und unsere große Anteilnahme am Tode von Gerhard aussprechen. Für uns, die Kirchengewerkschaft, bedeutet sein Tod das Ende vieler Freundschaften, das Ende einer erfolgreichen und erfüllten Zusammenarbeit, das Ende einer von Respekt, Achtung sowie Zuneigung erfüllten Zeit.

Nicht nur die Länge der Zeit ist es, die uns um den Tod von Gerhard trauern lässt, es sind die unzähligen Hilfestellungen, die unzähligen Stunden, die Gespräche, seine Mitgestaltung, sein Mitdenken, mit denen er uns bei unseren gemeinsamen Problemen unterstützt hat.

Gerhard war seinerzeit beim vkm Nordelbien Mitglied des Landesvorstandes, hat auf Bundesebene bei der Vereinigung kirchlicher Mitarbeiterverbände mitgearbeitet, war zeitweises Mitglied der Tarifkommission sowie in verschiedenen anderen Ausschüssen. Gerhard hat über Jahre seitens des Landesvorstandes für die Kassenführung bzw. für die Schriftführung verantwortlich gezeichnet. In diesen Funktionen hatte er immer ein offenes Ohr für die Belange der Kolleginnen und Kollegen innerhalb des vkm Nordelbien/der Kirchengewerkschaft. Er hat bei den Zusammenschlüssen des vkm Nordelbien, vkm Baden und des vkm

Kurhessen-Waldeck zum vkm Deutschland als auch dann zur Kirchengewerkschaft mitgearbeitet. Somit hat er viele kleinere und größere Spuren hinterlassen.

Wir haben nie von ihm gehört „es geht nicht, das ist nicht möglich“ oder „das kann ich nicht“. Und vor allem haben wir nie gehört „ich habe keine Zeit“. Gerhard hat sich immer Zeit für uns genommen, für den Verband, für die Gewerkschaft, für seine Kolleginnen und Kollegen am Arbeitsplatz, in seinem Kirchenkreis, aber auch bei den vielen Vorstandssitzungen innerhalb der Gewerkschaft oder in den letzten Jahren auch im Förderverein der Kirchengewerkschaft sowie für die Kolleginnen und Kollegen in der Geschäftsstelle. Dafür werden wir Gerhard immer dankbar sein.

Wir hatten und haben uns an seine Verlässlichkeit so gewöhnt, dass, nach seinem aktiven Ausscheiden aus dem Vorstand, nach seinem jetzigen, schmerzvollen Tod die Lücke noch sichtbarer und spürbarer wird.

Wir verneigen uns vor unserem Mitglied Gerhard Stilke und sagen ihm „danke“ für seine Arbeit, für seinen unermüdlichen Einsatz, für seine Freundlichkeit und seine Hilfe. Wir haben einen Freund verloren. Wir werden seiner stets dankbar und freundschaftlich gedenken.

*Ursula Einsiedler
für den Landesvorstand Nord
der Kirchengewerkschaft*
*Jörgen Schulz und Thomas Marek
für die Tarifkommission*
*Kurt Scheuermann
für den Förderverein*
*Hubert Baalmann
für die Geschäftsstelle der
Kirchengewerkschaft*

Termine 2017

Zum Tode von Gerhard Stilke

Wie Sie ja dem Nachruf entnehmen können, waren wir hier in der Geschäftsstelle und auch der „alte“ Vorstand über den Tod unseres Kollegen Gerhard sehr erschrocken.

Alle Kolleginnen und Kollegen, die Jahre, Jahrzehnte mit Gerhard gewerkschaftliche Arbeit im vkm Nordelbien geleistet haben, wie zum Beispiel der ehemalige Vorsitzende Klaus-Dirk Wildoer sowie die weiteren Vorstandsmitglieder Karin Jensen-Bundels, Gerda Pahl, Ursula Herrmann, Gerhard Jahn, Michael Jacobsen, Friedemann Triller, Kurt Scheuermann und viele mehr, sind äußerst traurig.

Beim Tod eines Kollegen beziehungsweise eines Freundes, der er durchaus war, wird gern über alte Zeiten sowohl positiv als auch negativ berichtet. Gerhard zeigte sich durch seine besondere Art im Umgang mit Kolleginnen und Kollegen aus. Seine Einsatzfähigkeit, Aufgaben zu übernehmen, hat zugegeben beizutragen den einen oder anderen Nerv gekostet, da Gerhard ein Experte für „Just in time-Arbeit“ war. Auch wenn man sich, und dieses betrachten wir respektvoll, sein ehemaliges Büro im Kirchenkreis, damals Niendorf, anguckte, wusste man, er hat eine besondere Fähigkeit der chaotischen Lagerhaltung. Als Außenstehender kamen wir oft mit einer Frage nach Unterlagen an, und man hatte nicht im Ansatz die Idee, dass hier etwas zu finden sei. Gerhard drehte sich, hob den einen oder anderen Stapel an und hatte das notwendige Papier zur Hand. Dies ist eine Fähigkeit, die nicht viele Menschen besitzen, aber Gerhard besaß sie.

Auch war Gerhard maßgeblich an den Umzügen der Geschäftsstelle seinerzeit von Horn in die Max-Zelck-Straße und von der Max-Zelck-Straße in den Glißmannweg beteiligt. Durch seine Fachlichkeit als Architekt wusste er geringere Räume effektiv zu nutzen. Sie sollten

nicht nur büromäßig effektiv sein, nein, auch er hatte immer den Blick auf den Gesundheitszustand und die gesundheitsgefährdenden, technischen Geräte, wie Kopierer, Drucker oder Laptops und PCs, die so anzurufen und zu stellen waren, dass es seinerzeit keine Gefährdung, gesundheitlicher Natur, bei den Kolleginnen oder Kollegen gab.

Gerhard war sehr breit aufgestellt. Auch als Politiker war er eine Zeit lang unterwegs und hat hier die Schnittstellen zwischen Kirche und Politik durch seine Kontakte, durch sein Wissen und durch sein Netzwerk miteinander verbinden können.

Gern, so sagt der ehemalige Vorsitzende Klaus-Dirk Wildoer, erinnert er sich an die Tage und besonders an die Abende bei den Klausuren oder anderen mehrtägigen Veranstaltungen, wie Seminare. Hier war es immer spannend, mit Gerhard auch über Sport zu reden. Nicht nur, dass er gewerkschaftlich, politisch aktiv war, er war auch sportlich aktiv. Im Vorstand seines Vereins hat er, so wissen wir als Hamburger, Ideen umgesetzt, die seinerzeit innovativ waren und heute in anderen Sportvereinen auch als Standard gesehen werden.

Nunmehr wird Gerhard seine letzte Ruhe unter einem Buchenbaum finden. Wer sich einmal mit ihm über Bäume unterhalten hat, konnte seine Begeisterung für Buchen erfahren. Es war offensichtlich sein Wunsch, eingeäschert zu werden und in einem Buchenwald/Friedwald in Schleswig-Holstein beigesetzt zu werden. Dieses wird nun, so seine Familie, eintreten.

Der ehemalige Landesvorstand des vkm Nordelbien verneigt sich mit Respekt, Dankbarkeit und Trauer vor den sterblichen Resten von Gerhard Stilke. ■

— Hubert Baumann

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

für den Landesverband Nord dürfen wir schon heute auf unseren Verbandstagstermin am 11. Oktober 2017 hinweisen. In den letzten Jahren haben wir immer häufiger gehört, dass eine betriebliche Schwierigkeit dahingehend lag, diesen Gewerkschaftstag gemäß KAT und KTD freizubekommen. Von daher bieten wir Ihnen schon heute für Ihre Planung und den Dienstplanern in Ihrer Einrichtung eine Arbeitsbefreiung an.

Fordern Sie unter dieser E-Mail-Adresse info@kirchengewerkschaft.de gern schon heute die Arbeitsbefreiung für den Verbandstag der Kirchengewerkschaft Landesverband Nord am 11. Oktober 2017 an (voraussichtlich in Bordesholm). So können Sie dann diese Bescheinigung Ihrem Arbeitgeber vorlegen, der Sie dann schon langfristig als einrichtungsabwesend einplanen kann. ■

— Hubert Baumann

Der letzte Verbandstag des LV Nord fand in Bordesholm statt.





Es geht um Beschlüsse vom 16. November 2016

LV Kurhessen-Waldeck

**Anwendung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) sowie von ihm ergänzenden Tarifverträgen für die kirchlichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Berufspraktikanten und Auszubildenden im Bereich der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck ab 1. Juli 2008 hier:
17. Änderungsbeschluss vom 16. November 2016 (ARK 04/16)**

Der TV-L-Anwendungsbeschluss vom 15. Mai 2008 (KABI. S. 99) – in der Fassung des 16. Änderungsbeschlusses vom 25. August 2016 (KABI. S. 121) – wird wie folgt geändert:

Anlage 5 TV-L-AnwBeschl Arbeitsrechtliche Regelung zur Entgeltumwandlung für die freiwillige Zusatzversicherung wird wie folgt geändert:

- In Absatz 1 Satz 1 werden die Wörter „Der Beschäftigte“ durch die Wörter „Der oder die Beschäftigte“ und das Wort „seinen“ durch die Wörter „seinen oder ihren“ ersetzt.
- In Satz 3 werden die Wörter „dem Beschäftigten“ durch die Wörter „dem oder der Beschäftigten“ ersetzt.
- In Absatz 2 Satz 1 werden die Wörter „Der rentenversicherungspflichtige Beschäftigte“ durch die Wörter „Der oder die rentenversicherungspflichtige Beschäftigte“ ersetzt und die Wörter „, wenn die betriebliche Altersversorgung über einen Pensionsfonds, eine Pensionskasse oder eine Direktversicherung durchgeführt wird“ werden gestrichen.
- In Absatz 3 wird das Wort „Beschäftigtem“ durch die Wörter „dem oder der Beschäftigten“ ersetzt. In Absatz 4 werden die Wörter „Der Beschäftigte“ durch die Wörter „Der oder die Beschäftigte“ ersetzt.

Absätze 5 bis 8 erhalten folgende Fassung:

„(5) In der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck besteht ein zentrales Vertragsmanagement zur Durchführung der Entgeltumwandlung. Dabei bedient sich die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck eines externen Dienstleisters. Der externe Dienstleister ist auf die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften zu verpflichten. Verträge zur Entgeltumwandlung können ausschließlich unter Einbeziehung des externen Dienstleisters in der Form der Direktversicherung mit Anbietern, mit denen die Landeskirche einen Kollektivertrag vereinbart hat, abgeschlossen werden.

(6) Neu eingestellte Beschäftigte werden bei ihrer Einstellung über die Möglichkeiten der Entgeltumwandlung informiert. Soweit Beschäftigte Interesse an einer Entgeltumwandlung haben, füllen sie einen entsprechenden Vordruck, der auch eine Zustimmung zur Weitergabe der notwendigen personenbezogenen Daten enthält, aus und geben diesen unmittelbar an das Landeskirchenamt. Das Landeskirchenamt wertet die notwendigen Daten für eine Angebotserstellung aus dem jeweiligen Personalfall aus und gibt sie auf elektronischem Wege in einem verschlüsselten Verfahren zur Angebotserstellung an den externen Dienstleister weiter.

(7) Unbeschadet der Absätze 5 und 6 kann der oder die Beschäftigte den Abschluss eines Vertrages zur Entgeltumwandlung mit einem Zusatzversorgungsträger gemäß Abschnitt II. Nr. 11 des TV-L-Anwendungsbeschlusses verlangen.

(8) Die Übernahme eines bereits vor Eintritt in den Dienst bei einem kirchlichen Anstellungsträger im Bereich der Landeskirche abgeschlossenen Vertrages zur Entgeltumwandlung ist ausgeschlossen. Anderes gilt nur, wenn der Vertrag bei einem der nach Absätzen 5 oder 7 bestimmten Anbieter abgeschlossen wurde und die Übernahme des Vertrages in den Fällen des Absatzes 5 in das zentrale Vertragsmanagement der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck möglich ist. Die Prüfung der Übernahme führt der externe Dienstleister, in den Fällen des Absatzes 7 das Landeskirchenamt durch.“

Die bisherigen Absätze 6 und 7 werden zu Absätzen 9 und 10.

- Im neuen Absatz 10 werden jeweils die Wörter „die/der Beschäftigte“ durch die Wörter „der oder die Beschäftigte“ ersetzt,
- die Wörter „die Dienstgeberin bzw.“ in Satz 1 werden gestrichen
- und in Satz 7 wird die Zahl „7“ durch die Zahl „10“ ersetzt.

Die Änderung tritt am 1. Dezember 2016 in Kraft. ■

— **Kassel, den 25. November 2016 •**
**Landeskirchenamt • Rüdiger Joedt,
Oberlandeskirchenrat**



Fotos: Markus Karger

Diakonie Hessen und ihr Arbeitsrecht

Seit dem 4. Juli 2013 gibt es die Diakonie Hessen. Das sind das Diakonische Werk in Hessen und Nassau sowie Kurhessen-Waldeck e. V. Seit dieser Zeit gibt es auch, wie Sie ja wahrscheinlich schon mitbekommen haben, die weitergehende Auseinandersetzung um die Arbeitsrechtssetzung.

Streitig ist die Frage, welchen Weg die Diakonie Hessen mit der Arbeitsrechtssetzung gehen will. Wie in vielen anderen diakonischen Werken und Landeskirchen ist nicht zuletzt durch die Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts und der Beteiligung der Gewerkschaften die Frage nach dem 2. und 3. Weg aktuell. Im Laufe der letzten Jahre hat es mehrere Versuche gegeben, in der Diakonie Hessen das Arbeitsrecht auf dem 3. Weg zu etablieren. Die Gesamtausschüsse der Diakonie Hessen, Nassau und Kurhessen-Waldeck haben sich bis dato erfolgreich dagegen verwehrt, sich an einer sogenannten Arbeitsrechtlichen Kommission zu beteiligen. Nachdem der Arbeitgeber des Diakonischen Werks Hessen laut darüber nachgedacht hat, eine sogenannte Urwahl durchführen zu wollen, wurde der Protest lauter, so dass dieser, der Dienstgeber Diakonie Hessen, hiervon wieder Abstand genommen hat.

Zum Jahresende 2016 bekamen sowohl wir, die Kirchengewerkschaft, als auch andere Gewerkschaften und Verbände nun eine Einladung der Diakonie Hessen, sich doch erneut aktiv an der Gesetzgebung einer Arbeitsrechtsregelung für die Diakonie Hessen zu beteiligen. Das Besondere daran war bzw. ist, dass langfristig schon vier Termine festgesetzt wurden, in denen unter Leitung einer neutralen Moderation versucht werden soll, das Arbeitsrecht in eine gemeinsame, für beide Seiten vertretbare, verantwortliche Struktur und Spur zu bringen. So hat es Anfang Januar das erste Treffen in Frankfurt gegeben. Unter dem Arbeitspapier „Kirchengesetz über das Verfahren zur Regelung der Arbeitsverhältnisse in der Diakonie Hessen – Dia-

konisches Werk in Hessen-Nassau und Kurhessen-Waldeck (Arbeitsrechtsregelungsgesetz Diakonie Hessen-ARRG. DH)“ trafen sich Gewerkschaften und die Vertreter des Diakonischen Werkes Hessen. Eine Besonderheit ist, dass es innerhalb des Diakonischen Werkes Hessen eine Arbeitsgruppe Dienstgeber gibt, die sich theoretisch vorstellen könnte, auch als Arbeitgeberverband neu innerhalb der Diakonie Hessen zu agieren. Im ersten Schritt wurden die einzelnen Paragraphen als solches angeschaut, mit dem Augenmerk, was ist OK, was ist diskussionsfähig und was ist, auf Norddeutsch, ein „No-Go“. Unter der Leitung des Mediators/Moderators wurden diese Punkte zusammengefasst und entsprechend gewichtet. Natürlich war, wie zu erwarten war, seitens der Gewerkschaften die Frage nach einer tarifrechtlichen, sprich 2. Weg-Regelung, der TOP-Punkt. So hatte, wie Sie ja wissen, das Bundesarbeitsgericht allen Beteiligten gerichtlich auferlegt, dass Gewerkschaften auch am 3. Weg zu beteiligen sind. Dieses bedeutet, dass wir nach einer gesetzlichen Norm des Arbeitsrechtsregelungsgrundgesetzes der Diakonie Hessen dann als Kirchengewerkschaft unsere Kolleginnen und Kollegen vor Ort informieren und befragen wollen bzw. müssen, was denn die entsprechende Grundlage und das aktive Tun für die Arbeitsrechtsgestaltung der Kolleginnen und Kollegen in der Diakonie Hessen sein kann.

Die Gesprächspartner/Verhandlungspartner haben sich bis Mitte Mai 2017 auf mehrere Termine verständigt, wo nun Punkt für Punkt – peu à peu – versucht werden soll, das Arbeitsrecht Diakonie Hessen in gesetzliche Formen zu bringen, so dass die Arbeitnehmerorganisationen/die Gewerkschaften sich an der Arbeitsrechtssetzung beteiligen können, wollen oder auch gegebenenfalls dann nicht beteiligen können.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wir werden Euch in gewohnter Weise hier bzw. mit unseren Newslettern aktuell informieren. Die Kolleginnen und Kollegen

im Landesverband Kurhessen-Waldeck sind natürlich aufgefordert und gebeten, sich aktiv über den Landesvorstand zu beteiligen. Nehmen Sie diesbezüglich gerne mit dem Vorsitzenden Burkhard Schops Kontakt auf (b.schops@kirchengewerkschaft.de) oder auf dem Postweg über die Geschäftsstelle in Hamburg, Kirchengewerkschaft, z. Hd. Burkhard Schops, Glißmannweg 1, 22457 Hamburg. Natürlich können Sie Ihre Wünsche, Ideen und Anregungen auch telefonisch in der Geschäftsstelle rückmelden, so dass wir diese dann aus der Geschäftsstelle mit dem Landesvorstand kommunizieren. ■

— Hubert Baalmann



Streitig ist die Frage, welchen Weg die Diakonie Hessen mit der Arbeitsrechtssetzung gehen will.





Es geht unter anderem auch um die Abgeltung von Urlaubstagen.

Verfall von Urlaubsansprüchen

Dem Gerichtshof der Europäischen Union werden gemäß Art. 267 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) folgende Fragen vorgelegt:

1. Steht Art. 7 Abs. 1 der Richtlinie 2003/88/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 über bestimmte Aspekte der Arbeitszeitgestaltung (Richtlinie 2003/88/EG) oder Art. 31 Abs. 2 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (GRC) einer nationalen Regelung wie der in § 7 Bundesurlaubsgesetz (BUrlG) entgegen, die als Modalität für die Wahrnehmung des Anspruchs auf Erholungsurlaub vorsieht, dass der Arbeitnehmer unter Angabe seiner Wünsche bezüglich der zeitlichen Festlegung des Urlaubs diesen beantragen muss, damit der Urlaubsanspruch am Ende des Bezugszeitraums nicht ersatzlos untergeht, und Bundesarbeitsgericht, die den Arbeitgeber damit nicht verpflichtet, von sich aus einseitig und für den Arbeitnehmer verbindlich die zeitliche Lage des Urlaubs innerhalb des Bezugszeitraums festzulegen?
2. Falls die Frage zu 1. bejaht wird: Gilt dies auch dann, wenn das Arbeitsverhältnis zwischen Privatpersonen bestand?

Der Kläger war vom 1. August 2001 bis zum 31. Dezember 2013 aufgrund mehrerer befristeter Arbeitsverträge beim Beklagten als Wissenschaftler beschäftigt.

Mit Schreiben vom 23. Oktober 2013 bat ihn der Beklagte, seinen Urlaub vor dem Ende des Arbeitsverhältnisses zu nehmen. Der Kläger nahm am 15. November und am 2. Dezember 2013 jeweils einen Tag Erholungsurlaub und verlangte mit Schreiben vom 23. Dezember 2013 vom Beklagten ohne Erfolg die Abgeltung von 51 nicht genommenen Urlaubstagen.

Die Vorinstanzen haben der Klage auf Urlaubsabgeltung stattgegeben. Nach den nationalen Bestimmungen waren die Urlaubsansprüche des Klägers mit Ablauf des Urlaubsjahres 2013 verfallen. Gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 BUrlG verfällt der im Urlaubsjahr nicht genommene Urlaub des Arbeitnehmers grundsätzlich am Ende des Urlaubsjahres, wenn – wie hier – keine Übertragungsgründe nach § 7 Abs. 3 Satz 2 BUrlG vorliegen. Der Arbeitgeber ist nach nationalem Recht nicht verpflichtet, den Urlaub ohne einen Antrag oder Wunsch des Arbeitnehmers im Urlaubsjahr zu gewähren und somit dem Arbeitnehmer den Urlaub aufzuwenden. Die Frage, ob Unionsrecht dem entgegensteht, ist vom Gerichtshof der Europäischen Union noch nicht so eindeutig Bundesarbeitsgericht beantwortet worden, dass nicht die geringsten Zweifel an ihrer Beantwortung bestehen. Im Schrifttum wird aus dem Urteil des Gerichtshofs der Europäischen Union vom 30. Juni 2016 (- C-178/15 -[Sobczyszyn]) teilweise abgeleitet, der Arbeitgeber sei gemäß Art. 7 Abs. 1 der Richtlinie 2003/88/EG verpflichtet, den Erholungsurlaub von sich aus einseitig zeitlich festzulegen. Ein Teil der nationalen Rechtsprechung versteht die Ausführungen des Gerichtshofs der Europäischen Union im Urteil vom 12. Juni 2014 (- C-118/13 -[Bollacke]) so, dass der Mindestjahresurlaub gemäß Art. 7 der Richtlinie 2003/88/EG auch dann nicht mit Ablauf des Urlaubsjahres oder des Übertragungszeitraums verfallen darf, wenn der Arbeitnehmer in der Lage war, seinen Urlaubsanspruch wahrzunehmen (vgl. LAG Köln 22. April 2016 – 4 Sa 1095/15 -). Ferner besteht Klärungsbedarf, ob die vom Gerichtshof der Europäischen Union möglicherweise aus Art. 7 Abs. 1 der Richtlinie 2003/88/EG oder Art. 31 Abs. 2 GRC entnommene Verpflichtung zwischen Privatpersonen unmittelbare Wirkung entfaltet. ■

tet worden, dass nicht die geringsten Zweifel an ihrer Beantwortung bestehen. Im Schrifttum wird aus dem Urteil des Gerichtshofs der Europäischen Union vom 30. Juni 2016 (- C-178/15 -[Sobczyszyn]) teilweise abgeleitet, der Arbeitgeber sei gemäß Art. 7 Abs. 1 der Richtlinie 2003/88/EG verpflichtet, den Erholungsurlaub von sich aus einseitig zeitlich festzulegen. Ein Teil der nationalen Rechtsprechung versteht die Ausführungen des Gerichtshofs der Europäischen Union im Urteil vom 12. Juni 2014 (- C-118/13 -[Bollacke]) so, dass der Mindestjahresurlaub gemäß Art. 7 der Richtlinie 2003/88/EG auch dann nicht mit Ablauf des Urlaubsjahres oder des Übertragungszeitraums verfallen darf, wenn der Arbeitnehmer in der Lage war, seinen Urlaubsanspruch wahrzunehmen (vgl. LAG Köln 22. April 2016 – 4 Sa 1095/15 -). Ferner besteht Klärungsbedarf, ob die vom Gerichtshof der Europäischen Union möglicherweise aus Art. 7 Abs. 1 der Richtlinie 2003/88/EG oder Art. 31 Abs. 2 GRC entnommene Verpflichtung zwischen Privatpersonen unmittelbare Wirkung entfaltet. ■

**Bundesarbeitsgericht Beschluss vom
13. Dezember 2016 - 9 AZR 541/15 (A) -
Vorinstanz: Landesarbeitsgericht
München • Urteil vom 6. Mai 2015 - 8
Sa 982/14**

Bischof Janssen: Kirche will zur Demokratie beitragen



Angesichts des zunehmenden Populismus in der Gesellschaft sieht der Oldenburger Bischof Jan Janssen die Kirche wieder neu gefragt. „Die Kirche besteht nicht in einem unpolitischen Raum auf einer Insel der Glückseligen“, sagte der evangelische Theologe im Gespräch mit dem Evangelischen Pressedienst (epd).

Vielmehr sei es eine Aufgabe der Kirche, zum demokratischen Bewusstsein in der Gesellschaft beizutragen. Das beginne im Konfirmandenunterricht und reiche bis weit in die Erwachsenenbildung. „Es geht darum, die Menschen zu befähigen, sich zu orientieren und zu beteiligen.“ Die Bibel sei voll von Geschichten und Geboten, die sich mit der Frage beschäftigten, wie Menschen in einer Gesellschaft friedlich zusammenleben können. Was eine christliche Haltung bewirken könne, sei nicht zuletzt in der friedlichen Revolution in der damaligen DDR mit all ihren Folgen bis in die Gegenwart hinein zu beobachten. Das gelte auch für die Rolle und das Ansehen, das Deutschland heute in Europa genieße, unterstrich Janssen.

Mit Blick auf die Bundestagswahl in dem kommenden Jahr warb Janssen um die

Aufmerksamkeit der Menschen. Wichtig sei es, sich informiert zu beteiligen. Sich aus gesellschaftlichen Diskussionen einfach herauszuhalten nach dem Motto „die da oben – wir hier unten“, sei nicht die Sache von Christen.

Die Kirche lebe dadurch, dass Menschen ihren christlichen Glauben im Alltag lebten. „Wer sich für das Evangelium engagiert, ist auch politisch, weil es immer um das Zusammenleben von Menschen geht.“ Das präge die Erziehung der eigenen Kinder oder zeige sich im Verhalten gegenüber der Schöpfung und in zivilgesellschaftlichen Prozessen, sagte Janssen. Auch das große Engagement gegenüber den Flüchtlingen in den Gemeinden spiegele solche christlichen Biografien. „Und genau so wird Kirche in der Gesellschaft auch wahrgenommen, durch engagierte Menschen.“ ■

BKK Diakonie
Krankenkasse für soziale Berufe

Für Sie:
460 €
Achtsamkeits-
budget

- Präventiv
- Zuverlässig
- Persönlich

Königsweg 8 | 33617 Bielefeld | Telefon 0521.329876-120 | Fax 0521.329876-190 | E-Mail info@bkk-diakonie.de | www.bkk-diakonie.de



Der evangelische Pastor Andreas Schmidt lädt in Abständen an der Tankstelle im Harzer Dorf Pöhlide Besucher, die dort zum Tanken kommen, zum Kaffee ein.

Im Harz lädt die Kirche ein zum Kaffeetrinken an die Tankstelle

Pastor Andreas Schmidt bringt dem 84-jährigen Quad-Fahrer Gustav Gropengießer an der Tankstelle eine Tasse Kaffee. Mit seinem laut knatternden Quad war Gropengießer an der Tankstelle im Harzer Dorf Pöhlide vorgefahren.

An der Zapfsäule erwartete ihn schon der evangelische Pastor Andreas Schmidt: „Darf ich Sie auf Kirchenkosten auf einen Kaffee einladen?“, fragt der Theologe. Der Rentner schaut wie so viele an diesem Nachmittag zunächst überrascht. Eigentlich will er nur schnell tanken und seinen Benzinkanister auffüllen. Nach kurzem Zögern nimmt er dankend an und setzt sich auf einen der bereitstehenden Gartenstühle in die Nachmittagssonne.

Unter dem Titel „Auftanken“ lädt Pastor Schmidt etwa alle vier Monate nachmittags zum Kaffeetrinken an der Tankstelle ein. „Dabei reden wir über Gott und die Welt“, sagt der 56-Jährige. In dem rund 2.000 Einwohner zählenden Ort ist die Tankstelle mit integrierter Post und Backstube über die Jahre zu einer

Art Treffpunkt geworden. Wie fast überall im Harz sinken auch in Pöhlide die Einwohnerzahlen, stehen manche Häuser leer und Geschäfte müssen schließen.

An der Tankstelle fahren Autos, Traktoren und Motorräder im Minutentakt vor. Immer wieder springt Pastor Schmidt auf, um vom Automaten neue Tassen mit dem Heißgetränk zu bringen. Beim nächsten Kunden hat er nicht so viel Glück.

Thorsten Hug aus dem rund 300 Kilometer entfernten Schleswig-Holstein ist nur auf der Durchreise und hat es eilig. Als der Pastor ihm anbietet, den Kaffee in einem Pappbecher mitzunehmen, nimmt der Autofahrer die Einladung begeistert an. „Danke, einfach genial“, prostet Hug bei der Abfahrt durch das geöffnete Fenster dem Pastor zu.

Die Gartenstühle rund um die aufgestellten Tische füllen sich schnell. Ein älteres Ehepaar aus dem thüringischen Eichsfeld ist auch eher zufällig zur Kaffeerunde dazugekommen. „Eigentlich wollten wir hier nur tanken, weil der Preis so günstig war“, verrät Annemarie Freundlieb. Im

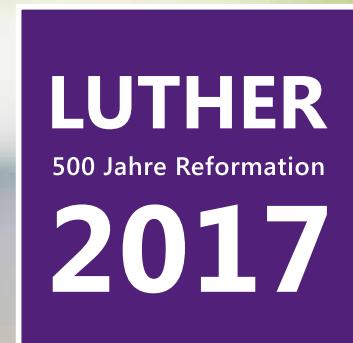
Gespräch mit Schmidt stellen sie überrascht fest, dass beide gemeinsame Wurzeln in Schlesien teilen. Geschichten über Flucht und Vertreibung der Nachkriegsjahre werden ausgetauscht.

Als die Nachmittagssonne langsam hinter den Hügeln verschwindet, löst sich die Kaffeerunde auf. Auch der 84-jährige Quad-Fahrer Gropengießer will los. „Kraft tanken“ lautet der Werbe-Slogan der Tankstelle. Der Spruch an der Zapfsäule passe auch ganz gut zum Angebot des Pastors, sagt der Rentner, bevor er seinen Helm aufsetzt. Frisch gestärkt will er zu Hause noch den Rasen mähen.

Wie viele Gäste jeweils kommen, ist oft wetterabhängig, sagt Schmidt, während er zum Bezahlen in den Laden geht. Rund 26 Tassen Kaffee hat die Kirche an diesem Nachmittag ausgegeben, darunter auch viele im Pappbecher zum Mitnehmen. Grund genug für Schmidt, bereits neue Ideen für das nächste „Auftanken“ im Frühjahr zu entwickeln: „Beim nächsten Mal können wir diese Becher vielleicht mit einem kleinen Gruss bedrucken.“ ■

— Charlotte Morgenthal (epd)

Uns verbinden Werte



**Am Anfang
war das Wort.**

Joh. 1, 1





**Versicherer im
Raum der Kirchen**

Bruderhilfe · Pax · Familienfürsorge

**VERANTWORTUNGSVOLL.
INVESTIEREN.**

Ethisch. Sozial. Ökologisch.

Unser Nachhaltigkeitsfilter ist in
Zusammenarbeit mit der
Bank für Kirche und Caritas eG
erstellt worden.

Filialdirektion Nord
Steinbeker Berg 3 · 22115 Hamburg
Telefon 040 23804343
www.vrk.de/alexander.plaumann

Menschen schützen.
Werte bewahren.